

Hamburg, im März 2026
-1668/H-

Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2025
des
**Forum Nachhaltiger Kakao e. V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Vereins	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Vereins	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresrechnung	6
E. Bescheinigung	7

Anlage 1:	Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025	
	Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	1/Seite 1
	Entnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1/Seite 2
Anlage 2:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung	
	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	
	Vermögenswerte	2/Seite 1
	Vereinsvermögen und Schuldposten	2/Seite 2
	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Entnahme-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2/Seite 3 - 5
Anlage 3:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	3/Seite 1 - 2
Anlage 4:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine elektronische Kopie. Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2024 (vgl. Anlage) richtet.

A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführerin des

**Forum Nachhaltiger Kakao e. V.,
Berlin,**

(im Folgenden auch "Verein" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2025 den Auftrag erteilt, die Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

2 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

3 Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den für den Verein geltenden rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

4 Diesen Auftrag übernehmen wir auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024, die diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt sind. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - richtet sich allein nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.

5 Wir berichten über unsere Prüfung nach § 321 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Unser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet und besteht aus einem

Hauptteil, der alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form enthält, und

4 Anlagen, die wesentlicher Bestandteil unseres Berichtes sind. Anlage 2 enthält eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Rechnungsabschlusses.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Vereins

- 6 Unsere Aufgabe ist es, vorweg zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen, soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.
- 7 Der Verein hat zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.
- 8 Der Verein Forum Nachhaltiger Kakao e.V. hat das Ziel, die Entwicklungszusammenarbeit sowie den Natur- und Umweltschutz zu fördern. Er führt eigene Projekte zur Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus durch, mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse der am Kakaoanbau Beteiligten ökonomisch und sozial zu verbessern und die natürlichen Ressourcen in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten sowie die Beschaffung von Mitteln für juristische Personen des öffentlichen Rechts und anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Ziffer 1 und 2 der Abgabenordnung zur Unterstützung der Förderung der Zusammenarbeit i.S. des § 52 Abs. 2 Nr. 15 sowie des Umweltschutzes i.S. des § 52 Abs. 2 Nr. 8 der Abgabenordnung zur Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus, mit dem Ziel die Lebensverhältnisse der am Kakaoanbau Beteiligten ökonomisch und sozial zu verbessern und die natürlichen Ressourcen in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten.
- 9 Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und aufgrund seiner Zielsetzung finanziert sich der Verein überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen.
- Die beigefügte Anlage 3 gibt einen weitergehenden Überblick über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Forum Nachhaltiger Kakao e. V.
- 10 Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Vereins kommt darin zum Ausdruck, dass bei der Bilanzierung von der Fortführung des Vereins ausgegangen wird. Dies entspricht nach unserer Beurteilung den tatsächlichen Verhältnissen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins zum 31. Dezember 2025.

Der Forum Nachhaltiger Kakao e. V. ist ein eingetragener Verein, dessen Buchführungspflicht sich aus § 666 i. V. m. § 27 Abs. 3 BGB ergibt. Eine gesetzliche Prüfungspflicht für die Jahresrechnung besteht nicht.

- 12 Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, die Jahresrechnung sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 13 Unsere Prüfung erfolgte nach dem uns erteilten Auftrag nach § 317 HGB und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200), insbesondere des IDW PS 750 (Prüfung von Vereinen) sowie ISA (DE) 510 (Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen)). Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Jahresrechnung und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

- 14 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstands zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 15 Unsere Prüfung haben wir nach dem **risikoorientierten Prüfungsansatz** durchgeführt. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Um die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung beurteilen zu können, haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Tätigkeit des Vereins sowie über dessen rechtliches und wirtschaftliches Umfeld das den einzelnen Posten der Jahresrechnung anhaftende Fehlerrisiko herausgearbeitet. Anhand dieser Risikoeinschätzung haben wir die Prüfungshandlungen geplant.
- Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung der Nachweise für einzelne Geschäftsvorfälle.
- Dabei haben wir unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens Einzelfallprüfungen vorgenommen.
- 16 Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Februar und März 2026 nach Gestellung der Prüfungsunterlagen in unserem Büro durchgeführt. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung des Vereins bereitwillig erteilt.
- 17 Nach der uns von der Geschäftsführung ausgehändigten **Vollständigkeitserklärung** sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Rechnungsabschluss berücksichtigt.
- 18 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19 Als Prüfungsunterlagen standen uns neben der Jahresrechnung die Bücher, Inventare, Belege, Verträge und andere von uns erbetene Unterlagen zur Verfügung.

Die Buchführung des Vereins wird über ein Erfassungsjournal in Tabellenform geführt (amerikanisches Journal).

Der Verein erfasst in seiner Buchführung gemäß § 22 Abs. 3 BGB nur zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht erfasst. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Die erforderlichen Bücher, Nachweise und sonstigen zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen sind ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresrechnung

- 20 Die Vorjahresrechnung zum 31. Dezember 2024 wurde von der Dr. Krause Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, geprüft und am 24. März 2025 mit einer Bescheinigung versehen. In der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2025 wurde diese genehmigt.
- 21 Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025 und die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Vereinsbezogene Besonderheiten wurden berücksichtigt. Das Vermögen wurde uns durch Bankkontoauszüge, Verzeichnisse, Schriftwechsel und andere Unterlagen nachgewiesen, die in ihrer Gesamtheit das gesetzlich vorgeschriebene Inventar bilden.
- 22 Die Jahresrechnung des Vereins wurde grundsätzlich unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt.

E. Bescheinigung

23 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 des Forum Nachhaltiger Kakao e.V., Berlin, folgende

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An das Forum Nachhaltiger Kakao e.V., Berlin

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und einer Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025 – unter Zugrundelegung der Buchführung des Forum Nachhaltiger Kakao e. V., Berlin, geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Hamburg, den 4. März 2026

Roser GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Faust
Wirtschaftsprüfer



Bischoff
Wirtschaftsprüferin

J a h r e s r e c h n u n g

zum 31. Dezember 2025

des

Forum Nachhaltiger Kakao e.V.,

Berlin

Forum Nachhaltiger Kakao e. V., Berlin
Vermögenrechnung zum 31. Dezember 2025

	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	€	€
Vermögenswerte		
Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	196.255,85	118.342,09
	196.255,85	118.342,09
Vereinsvermögen und Schuldposten		
1. Nicht verbrauchte Mittel Vorjahre	118.342,09	57.148,76
2. Zu wenig verbrauchte Mittel laufendes Jahr	77.913,76	61.193,33
	196.255,85	118.342,09

Forum Nachhaltiger Kakao e. V., Berlin

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
A. Einnahmen		
1. Mitgliederbeiträge		
a) Industrie	229.750,00	237.750,00
b) Handel	62.500,00	64.167,00
c) Zivilgesellschaft	4.000,00	4.250,00
d) Fördermitglieder	6.250,00	6.750,00
	<u>302.500,00</u>	<u>312.917,00</u>
2. Zusatz-Beiträge		
a) Industrie	174.610,00	83.212,50
b) Handel	139.995,96	98.000,00
c) Zivilgesellschaft	0,00	0,00
	<u>314.605,96</u>	<u>181.212,50</u>
3. Freiwillige Beiträge	240.410,00	312.925,00
4. Sonstige Einnahmen	51.790,49	23.625,38
	<u>909.306,45</u>	<u>830.679,88</u>
B. Ausgaben		
1. Projektausgaben GIZ	600.000,00	350.000,00
2. Projektausgaben GIZ PRO-PLANTEURS	220.000,00	347.000,00
3. Neugestaltung Homepage	0,00	16.680,23
4. Rechtsberatung und Rechnungsprüfung	2.040,85	1.834,98
5. Kontoführungsgebühren	198,20	197,25
6. Homepage laufende Kosten	4.340,12	2.428,12
7. Versicherungen	466,48	565,48
8. Veranstaltung/Moderation/Meeting	4.347,04	22.255,99
9. Mitgliederreisen	0,00	28.285,22
10. Sonstige Kosten	0,00	239,28
	<u>831.392,69</u>	<u>769.486,55</u>
C. Zu wenig verbrauchte Mittel	77.913,76	61.193,33
	<u>909.306,45</u>	<u>830.679,88</u>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der****Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025****V e r m ö g e n s w e r t e****Umlaufvermögen**

E.1	Guthaben bei Kreditinstituten		€	196.255,85
		(31.12.2024:	€	118.342,09)

Die Guthaben bei den Kreditinstituten betrifft das Konto bei der GLS Bank mit € 196.255,85.

Vereinsvermögen und Schuldposten

E.2	Vereinsvermögen und Schuldposten	€	196.255,85
	(1.1.2025:	€	118.342,09)

Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand am 1.1.	118.342,09	57.148,76
Zu wenig verbrauchte Mittel	77.913,76	61.193,33
Stand am 31.12.	<u>196.255,85</u>	<u>118.342,09</u>

Das Vereinsvermögen war zum 31. Dezember 2024 durch zu viel verbrauchte Mittel für das Projekt PRO-PLANTEURS um € 769,54 gemindert. Zum 31. Dezember 2025 ist das Vereinsvermögen durch zu wenig verbrauchte Mittel für das Projekt PRO-PLANTEURS um € 25.881,46 erhöht.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

A. Einnahmen	€	909.306,45
(2024:	€	830.679,88)

E.3 1. Mitgliederbeiträge	€	302.500,00
(2024:	€	312.917,00)

Die Mitgliedsbeiträge wurden von den Mitgliedern entsprechend den selbst errechneten Beiträgen nach der Beitragsordnung vom 8. April 2014 erhoben und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:

	2025 €	2024 T€
Beiträge Industrie	229.750,00	238
Beiträge Handel	62.500,00	64
Beiträge Zivilgesellschaften	4.000,00	4
Fördermitglieder	6.250,00	7
	<u>302.500,00</u>	<u>313</u>

Von den Mitgliedsbeiträgen Zivilgesellschaften wurden € 250,00 Beitrag bereits in 2024 gezahlt.

E.4 2. Zusatz-Beiträge	€	314.605,96
(2024:	€	181.212,50)

Zusammensetzung:

	2025 €	2024 T€
Beiträge Industrie	174.610,00	83
Beiträge Handel	139.995,96	98
	<u>314.605,96</u>	<u>181</u>

E.5	3. Freiwillige Beiträge	€	240.410,00
	(2024:	€	312.925,00)

Die freiwilligen Beiträge wurden für das Projekt PRO-PLANTEURS Phase III gezahlt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 T€
Beiträge Industrie	152.660,00	202
Beiträge Handel	87.750,00	111
	<u>240.410,00</u>	<u>313</u>

Von den freiwilligen Beiträgen waren zum 31. Dezember 2025 noch € 27.000,00 ausstehend.

E.6	4. Sonstige Einnahmen	€	51.790,49
	(2024:	€	23.625,38)

Die Einnahmen betreffen mit € 45.549,49 eine Erstattung zu wenig verbrauchter Mittel für das Forum und mit € 6.241,00 eine Erstattung für PRO PLANTEURS Phase II.

B. Ausgaben	€	831.392,69
(2024:	€	769.486,55)

E.7	1. Projektausgaben GIZ	€	600.000,00
	(2024:	€	350.000,00)

Diese Ausgaben betreffen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln an die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ und sind für das Projekt Sektorvorhaben Nachhaltige Agrarlieferketten zur Stärkung des Projekts Forum Nachhaltiger Kakao bestimmt.

E.8	2. Projektausgaben GIZ PRO-PLANTEURS	€	220.000,00
	(2024:	€	347.000,00)

Das Projekt PRO-PLANTEURS betrifft die Förderung von kakaoproduzierenden Familienbetrieben, für die über Einkommenssteigerungen und verbesserte Ernährung die Lebenssituation verbessert werden soll. Die Projektphase II wurde im Mai 2025 beendet. Im Juni 2025 begann die dritte Phase mit einer weiteren Laufzeit von 5 Jahren. Die Projektausgaben in 2025 sind der Phase III zuzurechnen.

In 2025 wurden der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ € 220.000,00 zur Umsetzung dieses Projekts (Phase III) bereitgestellt.

E.9	3. Neugestaltung Homepage		€	0,00
		(2024:	€	16.680,23)

Bei den Ausgaben des Vorjahres für die Interlutions/OPEN GmbH handelt es sich um die Relaunch, der Datenmigration und der Wartung der Webseite. Die Arbeiten hierzu wurden in 2023 begonnen und im Mai 2024 abgeschlossen.

E.10	4. Rechtsberatung und Rechnungsprüfung		€	2.040,85
		(2024:	€	1.834,98)

E.11	5. Kontoführungsgebühren		€	198,20
		(2024:	€	197,25)

E.12	6. Homepage laufende Kosten		€	4.340,12
		(2024:	€	2.428,12)

E.13	7. Versicherungen		€	466,48
		(2024:	€	565,48)

E.14	8. Veranstaltung/Moderation/Meeting		€	4.347,04
		(2024:	€	22.255,99)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Durchführung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen in 2025.

E.15	9. Mitgliederreisen		€	0,00
		(2024:	€	28.285,22)

Bei diesen Ausgaben des Vorjahres handelte es sich um die Kosten der Mitgliederreise im Februar 2024. Die Kosten betrafen im Wesentlichen Unterkunft, Verpflegung und Transporte und wurden von den teilnehmenden Mitgliedern erstattet.

E.16	10. Sonstige Kosten		€	0,00
		(2024:	€	239,28)

E.17	C. Zu wenig verbrauchte Mittel		€	77.913,76
		(2024:	€	61.193,33)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Name:	Forum Nachhaltiger Kakao e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Gründung:	8. April 2014
Vereinsregister:	Eintragung am 26. Juni 2014, Nr. VR 33341 B, Amtsgericht Charlottenburg
Vereinszweck:	Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit i.S. des § 52 Abs. 2 Nr. 15 sowie des Natur- und Umweltschutzes i.S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 8 der Abgabenordnung, insbesondere durch a) die Durchführung eigener Projekte zur Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse der am Kakaoanbau Beteiligten ökonomisch und sozial zu verbessern und die natürlichen Ressourcen in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten sowie b) die Beschaffung von Mitteln für juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere steuerbegünstigte Körperschaften i.S.d. § 58 Ziffer 1 und Ziffer 2 der Abgabenordnung zur Unterstützung der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit i.S. des § 52 Abs. 2 Nr. 15 sowie des Natur- und Umweltschutzes i.S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 8 der Abgabenordnung zur Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse der am Kakaoanbau Beteiligten ökonomisch und sozial zu verbessern und die natürlichen Ressourcen in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 1 der Satzung).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	die öffentliche Hand, die Kakao-, Schokoladen- und Süßwarenindustrie, der Lebensmittelhandel sowie Zivilgesellschaften (§ 4 der Satzung)

Organe:	Mitgliederversammlung und Vorstand (§ 6 der Satzung)
Mitgliederversammlung:	findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt. In 2025 fand eine Mitgliederversammlung am 26. Mai 2025 statt.
Vorstand:	Der Vorstand soll nach § 7 der Satzung aus bis zu acht Mitgliedern bestehen. Seine Amtszeit beträgt ein Jahr. Er ist ehrenamtlich tätig und für die gesamte Arbeit des Vereins verantwortlich. Die Mitglieder der Mitgliedsgruppe A bestellen ihre Vorstandsmitglieder, ebenso wie die Mitglieder BVLH (Mitgliedsgruppe C) und BDSI (Mitgliedsgruppe B). Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden gewählt. Änderungen des Vorstandes wurden jeweils durch Mitgliederversammlungen bestätigt. In 2025 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Aldo Christiano, Vorsitzender Florian Schütze, Stellvertreter Evelyn Bahn, Stellvertreterin Jens Busma (bis 31. August 2025) Ina von Frantzius (ab 1. September 2025) Dr. Torben Erbrath, Schatzmeister Christian Mieles Dr. Artur Ickstadt Der Vorsitzende oder ein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils mit einem anderen Vorstandsmitglied. Die Geschäfte des Vereins werden seit November 2023 von Frau Martina Gaebler geführt. Sie ist besondere Vertreterin im Sinne des § 30 BGB. Eine Eintragung im Vereinsregister erfolgte nicht.
Steuerliche Grundlagen:	Steuerlich wird der Verein beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/653/56720 geführt. Der Verein erfüllt laut Bescheid vom 12. November 2024 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51 ff. AO. Der Verein ist befugt wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke gemäß der §§ 51 ff. AO für zugewendete Spenden eine Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Eine erneute Überprüfung der Erfüllung des Satzungszwecks erfolgt mit der einzureichenden Steuererklärung der Jahre 2024 bis 2026.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.